

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1901**

12.6.1901 (No. 131)

Ercheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Postgeld 3 Mk. 65 Pfg. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Abatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaus an. Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Samstags-Beilage: Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Nr. 131.

Mittwoch, den 12. Juni

1901.

## „Toleranz“ und „Intoleranz“ betreffend.

Unter dem Titel „haarsträubende Merikale Unbedachtsamkeit“ hat die „Bad. Landeszeit.“ Folgendes erzählt, was sich dem „Hann. Cour.“ zufolge in Düsseldorf zugefallen haben soll:

Seit längerer Zeit befindet sich die Frau eines Arbeiters im hiesigen St. Josefs-Krankenhaus. Dieser vermochte alle ärztliche Kunst der Kranken nicht mehr zu helfen. Was war also natürlicher, daß die Frau das Verlangen aussprach, ihren Mann noch einmal zu sehen. Als Betreuer jedoch im Krankenhaus erschien, wird ihm von Seiten der Schwester eröffnet, er dürfe nicht zu seiner Frau gelassen werden, da der Kaplan dies verboten habe. Als der Mann, auf's Höchste betroffen, den Grund dieses Verbotes wissen wollte, erhielt er zur Antwort, daß er mit seiner Frau nicht kirchlich getraut sei und daher auch kein Anrecht auf sie habe. Der also Abgewiesene begab sich zum Bezirkskommissar, doch vermochte ihm auch ein mitgebrachter Polizeibeamter keinen Eingang zu verschaffen trotz Vorzeigung von Papieren des Arbeiters, die diesen als rechtlichen Gatten legitimierten. Die Schwester blieb dabei, sie dürfe den Mann nicht hereinlassen, der Kaplan Schwippert habe es verboten, trotzdem sie in diesem Augenblicke wußte, daß die sterbende Frau in ihrer Todesstunde schuldlos nach ihrem Mann geschrien hatte! Erst einige Stunden später erhielt Fahrgänger Einlaß mit dem Bemerkung, „nun könne er seine Frau sehen, sie sei schon tot!“

Dieser Erklärung fügte sie den Abdruck folgender Erklärung bei, die der in Frage kommende Priester in einem Centrumsblatte veröffentlicht haben soll:

Als ich am Abend des 27. Mai nach einem Krankenbesuche das St. Josefs-Krankenhaus verlassen wollte, wurde mir bedeutet, daß eine Frau fastbender nahe am Sterben sei, woraufhin ich auch diese beachtete, um einige Worte mit ihr zu reden. Als ich nach einigen Augenblicken hinausging, sagte mir die Schwester, sie habe gerade von einer Krankenschwester gehört, die Frau sei nicht kirchlich getraut. Daraufhin bat ich die Schwester, während ich an der Thür stehen blieb, die Frau hierüber zu befragen, und es stellte sich heraus, daß sie zweimal bürgerlich verheiratet gewesen, und zwar nach dem Tode ihres ersten Mannes mit dem Fastbender, der von seiner ihm kirchlich angetrauten, noch lebenden Frau geschieden sei. Die Frau wurde von den Schwestern auf das Bedenken ihres Zustandes aufmerksam gemacht und ihr nahegelegt, diese Sache noch vor ihrem baldigen Tode zu regeln. Es kommen nun für einen solchen Fall folgende kirchlichen Vorschriften zur Anwendung: 1. Kann die Ehe nicht geschlossen werden, so ist die Trennung der beiden Kontrahenten unerlässliche Bedingung für die Erlaubnis der Spendung der Sacramente, es sei denn, daß dieselbe unmöglich oder moralisch unmöglich wäre. Die Trennung war hier die rechtmäßige Frau des Fastbenders noch lebt. 2. Die Sacramente dürfen natürlich nur dann spendet werden, wenn der Kranke seine Vergangenheit aufrichtig bekennt und ernstlich entschlossen ist, das sündhafte Verhältnis sobald als möglich als auferlich aufzugeben. Hierzu hatte sich die Frau vorher schon freiwillig bereit erklärt. 3. Ist das Kontrahenten öffentlich, die Trennung der beiden Kontrahenten möglich, die Ehescheidung dagegen unmöglich, so muß vor Spendung der Sacramente die Trennung verlangt und vollzogen werden. — Wenn die betreffende Frau später ihren Entschluß widerrufen und nach dem Mann verlangt haben sollte, so wäre dies im Interesse der Frau jedenfalls zu besauern. Hierfür kann mich jedenfalls kein Vorwurf treffen, da ich nur gethan, was meine strenge Gewissenspflicht war, wie die obigen kirchlichen Grundsätze von mir verlangt. Man kann einem solchen Vorkommnisse nur den Wunsch beifügen, daß Gott seine Kirche vor solchen katholischen Bedauern möge.

Schließlich hat sie sich folgende Beantwortung der

Sache zu eigen gemacht, die ein Berliner Blatt dem Vorkommnisse widmete:

Die Sache wird dadurch, daß der kanonische Kaplan sein Verhalten auf Vorschriften der katholischen Kirche zu begründen sucht, nur um so schärfer und noch mehr zu einem wahren Hohn auf den berechtigten „Toleranzantrag“ des Centrums. Allerdings sind ja ähnliche Fälle in Krankenhäusern vor nicht langer Zeit auch aus Berlin und Brandenburg bekannt geworden. Es wüßte wohl niemand, der sich die katholische Kirche herausnimmt, wenn sie die seit mehr als einem Vierteljahrhundert im Deutschen Reiches gültige Ehescheidung öffentlich als „Kontrahinat“ behandelt. Ueber die Herzensrothheit, den Mann von seiner sterbenden Frau fernzuhalten, weil Beide nicht kirchlich, sondern nur auf dem Standesamt getraut sind, ist kein Wort weiter zu verlieren. Aber wenn die Kirche solche empörende Vergewaltigung zuläßt oder fordert, sollte die Staatsgewalt unter allen Umständen Mittel finden, sie zu verhindern. Auf diese Art darf die Menschlichkeit allgemein dienen sollen, nicht herrschen. In Preußen gibt es nur ein Gesetz: das vom Könige sanktionirte.

Diesem Kritiker fehlt offenbar der gute Wille, klar zu sehen und dann logisch und gerecht zu urtheilen. Die Unaufrichtigkeit einer gültig abgeschlossenen Ehe gehört zu den Glaubenslehren der katholischen Kirche. Der Protestantismus hat diese katholische Lehre nicht zu erschüttern vermocht, staatliche Ehescheidungsgeetze werden es ebensowenig vermögen. Die Kirche hat ein unantastbares Recht, diese Lehre zu verteidigen und gegenüber denen, die zu ihren Gliedern gehören, also ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit unterstehen, gegebenen Falles auch die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

Wenn der Protestantismus anders lehrt und gegebenen Falles auch anders handelt, so hat man eben einen der verschiedenen Glaubensunterschiede vor sich, welche man nach den Regeln und Geboten der Toleranz gewähren lassen muß — bei dem einen Theile wie bei dem anderen.

Nach katholischer Anschauung ist die Ehe von Gott eingeseigt und besonders geheiligt durch Christus zur Würde eines Sacramentes erhoben. Auch das gehört zu den Glaubenslehren, in denen Katholizismus und Protestantismus sich von einander unterscheiden.

Für den Katholiken kann es eine gültige Ehe, also ein rechtmäßiges und erlaubtes eheliches Zusammenleben nicht geben ohne Empfang des Ehesacramentes, also auch nicht ohne Mitwirkung der Kirche. Auch diese Glaubenslehre kann weder durch den Protestantismus erschüttert werden noch durch irgend welche staatliche Ehesetze.

Wie der Protestantismus Luthers Lehre von der Ehe als äußerlich leiblich Ding wie andere weltliche Handlung, so muß der Katholizismus seine Glaubenslehre von der Ehe als Sacrament verteidigen und seinen Angehörigen gegenüber gegebenen Falles die praktische Konsequenzen ziehen können. So muß es sein nach den Regeln und Forderungen der Toleranz.

Für Katholiken gibt es bestimmte Sacramente, die der Erlöser eingeseigt hat. Das ist Glaubenslehre. Nach Lehre des Glaubens können sie nur unter bestimmten Voraussetzungen empfangen werden. Belehnt Jemand es ab, die betreffenden Voraussetzungen zu erfüllen, so muß das in Frage kommende Sacrament ihm verweigert werden.

Das gilt in gesunden und in kranken Tagen. Es gilt für die Spendung von Sacramenten in der Kirche wie in Krankenhäusern oder irgend wo anders.

Natürlich können solche Glaubenswahrheiten mit ihren praktischen Konsequenzen nur da zur Anwendung kommen, wo man die Kirche und ihre Gesetze nicht ablehnen will. Wer von ihr nichts wissen und nichts haben will, bleibt unberührt davon.

Abermals muß betont werden, daß die Kirche ein unveränderliches Recht hat, auch bezüglich der Sacramentenspendung ihre Glaubenslehre zu verteidigen und ihren Angehörigen gegenüber praktisch anzuhängen. Es wäre ein Hohn auf die Toleranz, wenn nichtkatholische Kreise ihren wesentlich anderen Standpunkt ihr anmaßten oder die Kirche verlästern wollten, weil sie ihre Glaubenslehren und deren praktische Verthätigung nicht nach protestantischen Mustern modeln will und kann.

Wenn nun ein Katholik in Sachen der Ehescheidung sich in Gegensatz zur Glaubenslehre seiner Kirche stellt, also etwa in einer kirchlich unzulässigen Ehe lebt, so belastet er damit sein Gewissen. Seine Ehe ist für ihn ein religiös unzulässiges und sündhaftes Verhältnis, wenn sie auch eine staatlich anerkannte ist. Ob man zur Vermeidung des unzulässigen und sündhaften Charakters den Ausdruck Kontrahinat gebraucht oder nicht, ist von unwesentlicher Bedeutung. Die Gnadenmittel der Kirche kann er nicht empfangen, so lange er den begangenen Fehltritt nicht bereut und anerkennt und die Sache in Ordnung macht. Liegt der Fall so, daß nach kirchlicher Lehre und Gesetzgebung eine auch kirchlich gültige Ehe überaus häufig möglich ist, dann ist es für ihn verhältnismäßig leicht, die Sache zu ordnen und dem für ihn religiös sündhaften Verhältnis den Charakter einer auch kirchlich gültigen Ehe zu geben.

Ist aber diese Möglichkeit nicht vorhanden, dann liegt die Sache freilich anders. Dieser Fall tritt dann ein, wenn ein Katholik civiliter eine Ehe eingegangen hat, während eine von ihm selbst oder dem anderen Theile früher geschlossene kirchlich gültige Ehe nicht etwa durch Tod gelöst ist. Die auf Grund von Staatsgesetzen civiliter ausgesprochene Auflösung einer Ehe gilt nicht auch für die kirchliche Form. Für dieses gilt es nur eine einseitige Trennung der Ehegatten, nicht aber auch eine Aufhebung des ehelichen Bandes. Nur der Tod kann die gültig eingegangene Ehe lösen.

Das weiß der Katholik.

Setzt er sich darüber hinweg, so schließt er sich damit von seiner Kirche und ihren Gnadenmitteln aus. Der Nichtweg zu ihr führt nur über die Auflösung eines gültig eingegangenen Ehesacramentes.

Bar das der Wille und Entschluß der betreffenden Frau, dann konnte es nur ihr eigener Wunsch sein, ihre Befehle von dem Manne zu bekommen, zu dem sie ohne Konflikt mit Glauben und Gewissen das bisherige Verhältnis nicht fortsetzen konnte. Und je mehr sie dem nahen Tode entgegenging, desto weniger hätte der Versuch gemacht werden sollen, ihren verlangten Ehesacrament durch solche Besuche mehr oder weniger zu gewinnen. Das ist jeder darnach verlangt hat, ist ja feinsinnig festgestellt.

Deutschland. Berlin, 10. Juni.

\* Eine hohe Auszeichnung soll dem Grafen Waldersee von Kaiser zugesagt sein; er soll, wie in Berlin gerüchelt wird, nach seiner Rückkehr in den Fürstenthum erhoben werden. Auch soll Graf Waldersee zum Statthalter für Elsaß-Lothringen anzufragen sein.

\* Am 17. d. M. tritt hier im Reichsanthe des Innern die Konferenz der deutschen Bundesregierungen zur Herstellung einer einheitlichen Orthographie zusammen. Die meisten Bundesregierungen werden durch besondere Kommissare vertreten sein.

Der „Berliner Korrespondenz“ zufolge richtete der Finanzminister in seinen Verfügungen an die Oberpräsidenten, bei der Einziehung der direkten Staatssteuern Rücksicht auf die erheblichen Schäden in Folge der Saatenauswinterung in einzelnen Provinzen zu nehmen. Die Verfügung empfiehlt möglichst milde Anwendung des Zwangsverfahrens gegen die Steuerzahler und Stundung der Steuerbeiträge für Alle, welche aus genanntem Anlaß zur Zahlung ohne Härte nicht angehalten werden können, ferner auf Antrag Steuerzahler in geeigneten Fällen, wobei die Auswinterung als außergewöhnlicher Unglücksfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, einzutreten zu lassen.

Ein Reichsberggesetz ist seit längerer Zeit der Gegenstand lebhafter Wünsche in allen arbeitervreundlichen Kreisen. Nur von denjenigen, die in unversicherten Berufen tätig sind, ist dem Gedanken der Einführung eines solchen Gesetzes fortgesetzt grundsätzlicher Widerstand entgegengekehrt worden. Jetzt hat eine der verbündeten Regierungen im Bundesrathe den Antrag auf reichsgesetzliche Regelung der Bergwerksaufsicht und Erlass eines Reichsberggesetzes eingebracht, nämlich die Regierung des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Öffentlich verläuft nicht auch dieser Antrag ebenso im Sinne, wie seine Vorgänger im Reichstage. Bemerkenswerth ist der Umstand, daß die Nachricht von dem Einbringen dieses Antrages im Bundesrathe von Altenburg aus an verschiedene Zeitungen gelangt worden ist. Fürchtet man etwa in Sachsen-Altenburg ein lautloses Begräbniß des Antrages durch eine Mehrheit des Bundesrathes, so daß man den nicht mehr unbekanntem Weg der „Sticht in die Öffentlichkeit“ antritt.

Die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft sind mit den Vorschlägen der Regierung für eine Aenderung des Börsegesetzes noch nicht zufrieden, sie wollen noch mehr! Sie haben eine Eingabe an den Vörsenausschuß gemacht, in der die gemachten Vorschläge als „nicht geeignet“ bezeichnet werden, eine „wirksame Reform des Börsegesetzes“ vorzubereiten. Nach der Ansicht dieser Berliner kaufmännischen Körperschaft werden Aenderungen in Einzelheiten so lange ohne Erfolg sich erweisen, als nicht eine Reform der Grundgesetze und Grundtendenzen des Börsegesetzes in Angriff genommen wird. Die Herren wollen nichts Geringeres, als Verrückung des Vörsenregisseurs oder vollkommene Gleichstellung des Handelsregisseurs mit dem Vörsenregisseur und außerdem volle Wirksamkeit der bestellten Sicherheiten und angegebenen Schuldenkenntnisse; drüben, und das ist das Stärkste in diesen Forderungen, Aufhebung des Verbotes des Vörsenregisseurs in Betreff der Getreide- und Mühlenfabrikanten, sowie in Antheilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Dieses Verbot soll angeblich „volkswirtschaftlich schädlich“ gewirkt haben — nämlich für die Tausende der gewerksmäßigen Spekulanten! Und solche Leute reden von der „Begehrlichkeit der Landwirthschaft“!

Nachen, 9. Juni. Aus Anlaß einer kirchlich hier abgehaltenen Protestversammlung gegen die Großmannsche

## Ihr Vormund.

Original-Roman von Ellen Svava. (Wiederholt verboten.)

11) (Fortsetzung.)

„Ich bin nicht so dumm, mir einzubilden, daß Du Dir etwas daraus machst, was ich thue.“ sagte Felicia. „Wenn Du es je gethan hättest, würde es einen Unterschied machen.“

Sie waren während dieser Konversation vor der Freitreppe der Villa angelangt, und während ein Diener das Pferd hielt, sprang Einar ab und kam an ihren Tisch. „Darf ich um die Ehre bitten, Dir beim Aussteigen behilflich zu sein?“

„Nein, ich danke.“ antwortete sie schnell und ehe er sie daran hindern konnte, war sie herabgesprungen und mit einem „Gute Nacht“ und „Danke für geleistete Hilfe“ in dem dunklen Korridor verschwunden.

Sie hörte die Klänge davonrollen, als sie die Treppe hinaufstieg und atmete erleichtert auf; aber dennoch war in ihr ein seltsames Gefühl der Leere, so, als sei ihrem Leben der Schatz eines starken Willens entzogen.

„Dank dir, mein Liebling, es ist nur Johannes raube Art. Gute Nacht und Gottes Segen auf Dein lockiges Haupt. Kom alten Dankel Fritz.“

Sonntag und heiß zog der Sonntag-Morgen heran. Selbst in dem engen Thale glühte die Luft und durch die geöffneten Fenster der Villa kam süßer Blumengeruch und plätscherndes, wohlthätiges Wassergeräusch. Johanna schien ihr Betragen vom gestrigen Abend zu bereuen, denn sie sagte nicht allzu freundlich „Guten Morgen“ und bemerkte späterhin, daß Felicia's Gesicht nicht allzu getraut ansah.

„Ich hoffe nicht.“ sagte Felicia mit wiedergekehrtem Frohsinn.

ab. Trotz ihrer Beherrschung stiegen ihr die Thränen heiß in die Augen, und doch war sie zu stolz, um vor dieser Frau zu weinen, die so geistig und ungerecht war, die nie ein gültiges Wort für sie hatte und das Leben bitter schwer machte. Sie eilte die Treppe hinauf in ihr Zimmer, verschloß und verriegelte die Thüre und warf sich dann weinend auf ihr Bett. Niemand bemerkte sie um sie, keine Seele nahm Antheil an ihr, ob sie traurig oder glücklich, gesund oder krank war, wenn machte es etwas aus? Euchen und Lily waren sich selbst genug, ihre eifrigen Misshandlungen hatten Einar, zu welchen sie gehen konnten — sie hatte Niemand.

Draußen in den Wäldern schürten die kleinen Vögel unter dem Fimmel der Mutter, die Kämmervögel auf der Wiege ruhte im Schutze der Fichten, nur sie — sie war allein, ohne Gemahl, ohne Eltern, ohne Schutz und Liebe! Nein — nicht ohne Liebe! Blüthen nicht klar und leuchtend die Sterne zu ihrem Fenster herein und rauschte es da drangen nicht lind und weich wie tröstende Worte durch die Wälder. Er, der die Vögel unter dem Himmel ernährte und die Wälder auf dem Felde kleidete, ein verlassenes Menschenkind vergessen?

Felicia richtete sich auf, berrührt und getrübt durch den Gedanken, der so plötzlich ihr Herz durchstieß und glitt vom Bett herunter. Mehrere Male hatte sie ein Geräusch zu hören geglaubt und als sie nun nach der Thüre sah, erblickte sie etwas Weißes auf dem Boden. Es war ein Stück Zeichenpapier und darauf die Worte: „Sei nicht traurig, mein Liebling, es ist nur Johannes raube Art. Gute Nacht und Gottes Segen auf Dein lockiges Haupt. Kom alten Dankel Fritz.“

Sonntag und heiß zog der Sonntag-Morgen heran. Selbst in dem engen Thale glühte die Luft und durch die geöffneten Fenster der Villa kam süßer Blumengeruch und plätscherndes, wohlthätiges Wassergeräusch. Johanna schien ihr Betragen vom gestrigen Abend zu bereuen, denn sie sagte nicht allzu freundlich „Guten Morgen“ und bemerkte späterhin, daß Felicia's Gesicht nicht allzu getraut ansah.

„Ich hoffe nicht.“ sagte Felicia mit wiedergekehrtem Frohsinn.

„Sie sind nicht verlegt, Fräulein von Ahnen?“

„Nein, aber ungehalten, meinem Bruder so viel Mühe verursacht zu haben.“

„Ach! Das macht Einar gar nichts aus.“ bemerkte Dankel Fritz unglücklich.

„Er tadelt Felicia sehr —“ erwiderte das Fräulein kalt. „Aber da er in Wilan ein so glänzendes Vorbild hat, so ist es ganz natürlich, daß jede andere unbedeutend und schwach daneben erscheint.“

„Dankel Fritz stoppte auffällig viel Zwiwöl auf einmal in seinen Thee, sagte aber nichts, während Felicia sich daran erinnerte, daß ihr Vormund ihr auch nicht ein einziges Wort des Tadels gesagt hatte, im Gegentheil, sie war die einzige gewesen, welche gut davon gekommen war. Natürlich hatte er einen Tadel bei Johanna ausgesprochen. Das sah ihm sehr ähnlich! Aber dann kamen plötzlich seine Worte von gestern — daß er sie nicht geneht haben wollte — in ihr Gedächtniß zurück und sie begann zu zweifeln.“

Es war Johanna's Gewohnheit, an schönen Sonntagen nach der Kirche zu gehen und den Wagen zu Hause zu lassen. Nach dem Frühstück machten sie sich dem alle drei Johanna, Felicia und Dankel Fritz — auf dem Weg, um auf schattigen Waldspaden die Honsdorfer Kirche zu erreichen.

Es war eine alte, wunderschöne Kirche und jeder Herrmann der Umgegend besah einen großen, geschmückten, mehrstöckigen Kirchenstuhl mit rothen Sammtkissen. Dankel Fritz schlug die Klammern der Hymnen für die Damen auf und nachdem Felicia sich bequemt in ihre Ecke zu rechtgesetzt hatte, blickte sie sich um. Einar war noch nicht erschienen. Euchen und Lily waren natürlich mit Vater und Mutter gekommen und bald segelte auch Frau von Dahlen herein, sehr die und sehr erheitert aussehend, neben ihr Einar, blond und lässig, und auf der anderen Seite Fred. Er hatte seine Formwams-Uniform abgelegt und trug einen schwarzen Anzug und in der Hand einen hohen, sehr glänzenden Hut. Felicia sah mehrere Male nach dem Eintritte, wo er sah und dachte, was für ein ansehendes Gesicht er doch habe, aber da er immer noch ihr hinterste, so mußten ihre Blicke die gelegentlichen Wirkungen einstellen.

Der Gottesdienst hatte gerade begonnen, und Felicia, welche sich tief über die gestalteten Hände beugte, bemerkte doch, wie eine gedrückte Hand über die Thüre hinüber nach dem Regal griff und wie gleich darauf eine hohe Gestalt vor dem leeren Sige stand. Nicht einmal während des ganzen Gottesdienstes sah Felicia auf und gewäpnete Einar zu den überaus lieblichen An-

blick langer, gekrümmter Augenwimpern auf zarten, zertrümmertem Gesichtchen. Dennoch aber wußte sie ganz genau, was er that — daß er nicht eine einzige Nummer aufschlug und sein Buch überhaupt nicht berührte, sondern daß er mit überreinanbergeschlagenen Armen während des Gesanges aufrecht dastand und während der Predigt mit zurückgelehntem Kopfe träumerisch nach dem herrlichen gemalten Fenster sah, welches sich dem Stuhle gerade gegenüber befand.

Während er aus mit jenem ruhigen, melancholischen Ausdruck seines Gesichtes. Einar hatte nicht ein einziges Mal nach Eilan geguckt, und auf der Stirne der schönen Grön lagen mühselige Falten.

Beim Ausgange trat man sich unter dem Portale. Fred schmunzelte sich sofort zu Felicia hinüber, um genau Anskunft über den Unfall vom gestrigen Abend zu erhalten und auch Euchen und Lily rannten mit angstvollen Fragen auf sie zu.

## K. Die Kunst auf der internationalen Ausstellung für Feuerhuk.

(Kontinuation des Vorigen.) Berlin, 10. Juni.

In der Feuerwehrausstellung, wie sie der Kirche halber jetzt schon allgemein bezeichnet wird, sind nicht lediglich Feuerprühen, Löschgeräthe, Uniformen und die Lausende von Artisten ausgeführt, die in näherem oder entfernterem Zusammenhang mit den Bestrebungen des Feuerhuk stehen, sondern auch die idealen Seiten des ganzen Feuerwehrowesens haben durch eine Reihe von Kunstwerken eine entsprechende Berücksichtigung gefunden. Das Komitee hat diese Seite der Ausstellung sogar für so wichtig gehalten, daß es einen eigenen Untergruppenvorstand (VI a) gebildet hat, dem eine Anzahl der hervorragendsten Künstler angehört, darunter Namen wie Prof. Brühl, Prof. Hans Fechner, der Direktor der Kgl. Porzellanmanufaktur H. Bernar, Prof. Emil Doepler der Jüngere, Ludwig Deitmann, Prof. Hoffacker u. A.

Auf den ersten Blick konnte dieser umfangreiche Apparat befremdlich erscheinen. Aber durchaus mit Interesse, wie das Feuer in der Poesie von jeher ein Gegenstand war, den die größten Dichter in den glanzvollsten Bildern zu schildern verstanden, von Homer bis zu den unsterblichen Strophen Schiller's in der „Glocke“ so haben auch die





**Aus dem Gerichtssaal.**

**Karlsruhe, 10. Juni.**  
E. Schöffengericht. Sitzung vom 10. Juni. Vor-  
sitzender: Oberamtsrichter Hübner. Es ergingen folgende  
Urtheile: Maurer Julius Gerber aus Weichen-  
heim wegen Verdringung 4 Tage Gefängnis; Agent Wilhelm  
Gutekunst hier wegen Uebertretung der Gewerbeordnung  
15 M. Geldstrafe; Gementeur Wilhelm Bar aus Knielingen  
wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung 14 Tage  
Gefängnis; Metzger Karl Bacher aus Brudenheim wegen  
Diebstahls 8 Tage Gefängnis; Fabrikarbeiterin Marie Zint  
aus Weichen wegen Betrugs 21 Tage Gefängnis; Dien-  
stmagd Karoline Dagenbach hier wegen Diebstahls 2 Wochen  
Gefängnis; Dienstmagd Karoline Kunz hier wegen Dieb-  
stahls 14 Tage Gefängnis; Kfz-Bürche Jakob Binder  
hier wegen Betrugs 1 Woche Gefängnis; Ehefrau Effie  
Hed hier 4 Wochen Gefängnis, deren Tochter Rosa einen  
Verweis wegen Diebstahls bzw. Aushilfe hierzu; Fuhr-  
mann Julius Jabetz hier wegen Widerstands und Ueber-  
tretung bahnpolizeilicher Vorschriften 14 Tage Gefängnis  
und zwei Tage Haft; Kaufmann Ferdinand Haudenlad  
aus Gönningen wegen Diebstahls 4 Wochen Gefängnis;  
Tagelöhner Josef Hof aus Kallstatt wegen Körperverletzung  
3 Wochen Gefängnis; Händler Valentin Dörmeyer hier  
wegen Unterschlagung 1 Woche Gefängnis; Schneider  
Götting aus Sandwich wegen Widerstands, Beleidigung  
und Aufhebung 19 Tage Gefängnis und 1 Woche Haft;  
Ehefrau Katharina Hill hier 14 Tage und Ehefrau Anna  
Maria Weigold hier 3 Tage Gefängnis wegen Dieb-  
stahls; Fuhrmann Martin Boffert aus Springen wegen  
Betrugs und Unterschlagung 14 Tage Gefängnis; Wächter  
Gustav Friedrich Kothly hier wegen Hausfriedensbruchs  
und Körperverletzung 2 Monate und 2 Tage Gefängnis;  
Glasmaler Heinrich Weigand hier aus Offenbach wegen  
Betrugs 1 Woche Gefängnis; Tagelöhner Peter Gottfried

Weber hier wegen Körperverletzung 20 M. Geldstrafe;  
Dienstmagd Angelika Kuen aus Regens wegen Betrugs  
und Fälschung von Legitimationspapieren 4 Wochen Ge-  
fängnis; Kaufmann Edward Gerwig aus Niedlingen wegen  
Unterschlagung 8 Tage Gefängnis; Dienstmagd Friederike  
Winder aus Nudersheim wegen Diebstahls 2 Wochen Ge-  
fängnis; Hausbürche Arthur Schäfer aus Stuttgart,  
Tagelöhner Friedrich Adamull aus Wörth, Kfz-Bürche  
August Baumgärtel von hier, Kaufmann Friedrich  
Burkard von hier, Fabrikarbeiter Karl Heidt aus Galt,  
Maurer Karl Weiler aus Offenbach, Schlosser Ludwig  
Karl Heidt aus Weiselsheim und Schmied Josef Murath  
aus Augsburg je 100 M. Geldstrafe wegen unerlaubter Aus-  
wanderung; Maurer Adolf Hamann aus Altona, Tischler  
Wilhelm von Biedenhauer aus Strefel und Kaufmann  
Karl Friedrich Dingler aus Grünwettersbach je 100 M.  
Geldstrafe wegen unerlaubter Auswanderung; Tagelöhner  
Wilhelm Bed aus Gochsheim 1 Woche und Kordmacher  
Julius Bed von da 3 Wochen Gefängnis wegen Körper-  
verletzung; Köchin Sofie Stolpe hier wegen Betrugs 14  
Tage Gefängnis.  
E. Strafkammer. Tagesordnung der Straf-  
kammer I auf Donnerstag, den 13. Juni, Vormittags  
9 Uhr. 1. Luise Karoline Goldschmidt geb. Hauser aus  
Blankenhof wegen Widerstand und Beleidigung; 2. Hermann  
Heilmann aus Diefenbach, Gustav Deuling aus  
München, Julius August Gruberberger, Max Alexander  
Gruhl Sallie und Friedrich Bitterer aus Karlsruhe,  
Julius Heilmann aus Diefenbach, Julius Kraus, Wil-  
helm Benjamin Friedrich Bidel und Karl Ludwig Witt-  
mann aus Karlsruhe wegen Diebstahls und Hehlerei.  
Freitag, den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr: 1. Karl Anton  
Leopold Burkard Eppe aus Karlsruhe wegen Vergehens  
gegen die Gewerbeordnung; 2. Sofie Emma Klingmann  
aus Karlsruhe wegen Diebstahls; 3. Rosine Gros aus  
Karlsruhe wegen Diebstahls; 4. Josef Farrer aus

Wiesbaden wegen Diebstahls; 5. Karl Simon aus Guntz-  
heim wegen Diebstahls.  
Nachm. 7. Juni. Das Urtheil in der Sache „Stern-  
berg-Affäre“ lautet folgendermaßen: Regierungsrath  
Schneemann wird zu 9, Frau Dabmen zu 15, Päß  
zu 8, Marx, Herff und Bremer zu je 6 Monaten Ge-  
fängnis verurtheilt.  
**Handel und Verkehr.**  
Karlsruhe, 28. Mai. (Schlachthof und Viehhof.) In  
vergangener Woche, vom 3. Juni bis 8. Juni, wurden  
im hiesigen Schlachthof geschlachtet: 205 Stück Großvieh  
(32 Ochsen, 93 Kühe, 32 Färsen), 513 Kälber  
601 Schweine, 29 Hammel, 3 Kälber, 1 Biß, 8 Pferde  
15383 Kilogramm Fleisch wurden außerdem von auswärts  
eingeführt und der Beschau unterstellt, darunter: — Kilogr.  
Schweinefleisch aus Galizien. Zum Markte waren aufgetrieben:  
31 Ochsen, 98 Kühe, 38 Färsen, 24 Färsen, 534 Schweine,  
— Pferde, 415 Kälber, 3 Hammel, — Kälber. Kauf-  
preis der Ochsen 65—72 Mk., der Kühe 60—68 Mk., der  
Färsen 43—56 Mk., der Färsen 55—60 Mk., der Schweine  
54—58 Mk. für 50 Kilo Schlachtgewicht, der Kälber 42—52  
Mk. für 50 Kilo Lebendgewicht, der Hammel 52—58 Mk.  
für 50 Kilo Schlachtgewicht, der Kälber 3.00—0.00 Mk.  
per Stück. Von diesen 1145 Stück Großvieh sind 82 Stück  
aus Oesterreich-Ungarn. Leuzeng des Marktes lebhaft.  
Mannheim, 10. Juni. (Frischfleisch-Börse.) Die  
heutige Börse verlief unruhig. In höheren Kreisen waren  
gerne die hiesigen Stamm-Aktien zu 208.20 Brog., Brauerei  
Eichbaum-Aktien zu 172.75 Brog. und die Aktien der Aktien-  
Gesellschaft für Selbstindustrie zu 140 Brog. Sonstige Notir-  
ungen: Mannheimer Aktienbrauerei-Aktien 160.25 B., Mann-  
heimer Dampfmaschinenfabrik-Aktien 118 B.  
Straßburg, 10. Juni. Auf dem heutigen Schlachthof-  
markt wurden verkauft: 60 Ochsen 120—140, — Ochsen

viertel — 172 Kälber 94—124, 36 Kalbviertel 84—116,  
19 Stiere 112—114, 0 Stierviertel —, 138 leb. Schweine  
114—118, 7 gesch. Schweine 108—110, 28 lebende Hammel  
124—140, 2 gesch. Hammel 112—000, 75 lebende Kälber  
160—180, 0 gesch. Kälber 000—00 Mk. Alles für 100 kg.  
**Karlsruher Landesbuch-Anzüge.**  
Geboren: 8. Juni. Karl Weidhauer von Bruchsal,  
Lechner und Infanterie hier, mit Josefine Martin von  
Großweier.  
Geburten: 8. Juni. Hermann Johannes, Vater  
Johannes Danielmann, Vierzehner. — Oskar Hugo Woni-  
facius, Vater Otto Rables, Maschinenarbeiter. — 6. Juni.  
Anna, Vater G. Dilländer, Schreiner. — 7. Juni. Friedr.  
Wilhelm, Vater Johann Karl Knorr, Metzger. — Eilse,  
Vater Leonhard Hüh, Schmied. — Anna Elisabeth, Vater  
Johann Hühler, Fabrikarbeiter. — Elisabeth, Vater Josef  
Holl, Bremser. — Adelheid Emma, Vater Ludwig Schreyer,  
Färber. — 8. Juni. Elisabeth, Vater Karl Kistner, Ne-  
vertheiler.  
Todesfälle: 7. Juni. Helene, alt 1 Jahr 4 Monate  
15 Tage, Vater Leopold Springer, Metzger. — Helene, alt  
7 Jahre, Vater Wilhelm Göbler, Kaufmann. — Wilhelm,  
alt 6 Jahre, Vater Friedrich Klüber, u. Udermann, Major.  
— 8. Juni. Christine Frey, Privatier, lebte, alt 67 Jahre.  
— Amalie Bang, alt 82 Jahre, Wittve des Geh. Regierungsraths  
Gottlieb Bang. — Emma, alt 7 Tage, Vater Hugo  
Kettner, Expeditions-Gehilfe. — 9. Juni. Amalie Kollen-  
thal, alt 85 Jahre, Wittve des Kaufmanns Jakob Kollen-  
thal. — Frieda, alt 1 Jahr 17 Tage, Vater Karl Knorr,  
Metzger.  
**Theater in Baden.**  
Mittwoch, 12. Juni. 8. Vorst. außer Abonn. Der Fremde,  
ein Schmelzstück in 1 Akt von Fritz Reubard. — Frau  
König, Spiel in 2 Aufzügen von Franz v. Schönbach  
und Franz Koppel-Gülden. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr

**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise auf-  
richtiger Theilnahme, welche  
mir anlässlich des Heimanges  
meines nun in Gott ruhenden  
lieben Vaters,  
**Johann Freyh,**  
Laborant a. D.,  
von allen Seiten zugekommen  
sind, sage innigsten Dank.  
Insbesondere Dank den  
Herren Professoren und Studen-  
tenden des chem. Laboratoriums  
und den kathol. Vereinen für  
die schönen Kränzchen und die  
ehrenvolle Begleitung zur  
letzten Ruhestätte.  
Karlsruhe, 10. Juni 1901.  
**Maria Freyh.**

**Bekanntmachung.**  
Sozialpersonal.  
Für das Hofschleppboot wird ein  
Kraftmann, Seizer und Junge gesucht.  
Bewerber wollen sich bis 20. d. M.  
an unterzeichnete Stelle wenden, die Wohn-  
ansprüche angeben und ihre Zeugnisse  
vorlegen.  
Karlsruhe, den 8. Juni 1901.  
Städtisches Hofschleppboot.  
E. S. S. S.

**Arbeitvergebung.**  
Für das städt. Verwaltungsgebäude am  
Alteisenbahn sollen in öffentlicher Sub-  
mission vergeben werden:  
a. Gipfelfarbe,  
b. Schreinerarbeit,  
c. Schlosserarbeit,  
d. Malerarbeit,  
e. Anstreicher- und Malerarbeit,  
f. Gießerarbeit und Plattendelag,  
g. Einholendelag,  
h. Zerrajobdelag.  
Zeichnungen und Angebotsformulare  
liegen auf dem städt. Hochbauamt, Kat-  
zenhof, 3. Stock, Zimmer Nr. 104, zur  
Einsicht auf. Uebendelag sind auch  
die mit zutreffender Aufschrift ver-  
sehenen Angebote längstens bis  
Donnerstag, den 20. d. Mts.,  
morgens 10 Uhr,  
dem Schluss der Submission, abzugeben.  
Nach auswärts werden weder Zeich-  
nungen noch Angebotsformulare verhandt.  
Karlsruhe, den 5. Juni 1901.  
Städtisches Hochbauamt.

**II. Baden-Badener  
Hamilton Geldlotterie**  
Loose à 1 Mk. Porto und Liste  
11 „ à 10 „ 25 Pf. extra  
Ziehung erfolgt am 19. u. 20. Juli  
2238 Goldgewinne zahlbar  
ohne Abzug im Betrag  
**v. Mk. 42000**  
1 Gew. = Mk. 20000  
1 Gewinn = Mk. 5000  
2 Gewinne = „ 2000  
4 Gewinne = „ 2000  
20 Gew. = „ 2000  
100 „ = „ 2000  
200 „ = „ 2000  
560 „ = „ 2800  
1400 Gew. = „ 4200  
empfehlen **J. Stürmer**  
General-Debit, Strassburg i. E.  
Wiederverkäufer werden  
gesucht.  
In Karlsruhe bei Carl Götz, S. Mühlh. E. Wegmann, Chr. Wiedler, L. Michal.

**Jeden Mittwoch  
Schlachttag.**  
Brauerei Wolf, Werderplatz.

**Bekanntmachung.**  
Nr. 9003. Aus der Stiftung der Frieda Dienzer, Ehefrau des Dr.  
Josef Dienzer, sind auf 17. Juli d. J. 850 Mk. verfallbar.  
Diese Mittel sollen zur Unterstützung von Kindern (männlich oder weiblich)  
christlicher Bitten verwendet werden, welche einen Beruf ergreifen wollen, zu  
welchem die Kenntnis der alten Sprache nicht erforderlich ist.  
Als Unterstützung sollen jährlich 100 bis 200 Mk., ausnahmsweise 300 Mk.  
gegeben werden, und zwar gemäßlich auf zwei Jahre.  
Bewerbungen um diese Unterstützungen sind längstens bis Samstag, den  
15. Juni d. J., unter genauer Angabe der persönlichen und Vermögensverhält-  
nisse der Bewerber bei uns einzureichen.  
Karlsruhe, den 1. Juni 1901.  
Der Stadtrat.  
Siegfried. Reuber.

**Einladung.**  
Der St. Vincentiusverein beehrt sich zu seinem  
**50jährigen Stiftungs-Feste**  
alle Freunde und Wohlthäter des Vereins und der Vincentiushäuser  
einzuladen und zwar auf:  
Sonntag, den 16. Juni, Morgens 1/10 Uhr, zum Fest-  
gottesdienst in St. Stefan.  
Sonntag Abend 8 Uhr zur Festsfeier im großen Festhallsaal,  
Montag, den 17. Juni, Morgens 9 1/2 Uhr, zum feierlichen  
Seelenamt für die verstorbenen Stifter, Wohlthäter,  
Mitglieder und Schwestern in St. Stefan.  
Ferner zu einem Wohlthätigkeitsverkauf, der während  
dieser 2 Tagen jeweils Vormittags von 9—11 Uhr und Nachmittags  
von 2—7 Uhr im Marienhaus stattfindet und wobei einiges Silber  
aus dem Vermächtniß des seligen Defan Benz ist.

**Der Vorstand.**  
A. Andzer, Geistl. Rath und Stadtpfarrer.  
Nr. Eintrittskarten für die Festhalle sind bei Herrn Buchbinder Dorer  
von Freitag früh ab und Sonntag Abend an der Kasse zu haben:  
Reservierte Plätze zu . . . 50 Bfg.  
Nichtreservierte Plätze zu . . . 20 Bfg.  
Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr.

**Aufruf.**  
Mit Genehmigung des Groß. Ministeriums des Innern veranstaltet der  
„Marianische Schutzverein Karlsruhe“ bis 15. Juli d. J. eine Verloosung von  
Haushaltungs- und Nippgegenständen, Handarbeiten u. s. w. zu Gunsten der dem  
Verein unterstellten Hülfs- und Strichschulen, des Stellenvermittlungsbureaus für  
katholische Geschäftsgeschäftsmänner und Dienstboten, sowie des Heims für katholische  
Beamtinnen, Geschäftsgeschäftsmänner und Erziehlinge. Da zur Errichtung  
und Erhaltung derartiger Charitativer Einrichtungen sehr bedeutende finanzielle  
Opfer erforderlich sind, so wenden wir uns vertrauensvoll an den rühmlichst be-  
kannnten Opfergeist der Einzelner der Residenzstadt Karlsruhe, sowie an alle  
Katholiken von Rath und Fern mit der ergebensten Bitte, unsere Bestrebungen  
für das geistliche und leibliche Wohl der weiblichen Jugend und der bedürftigen  
Familienmitglieder freundlich zu unterstützen und das Gelingen unserer Lotterie  
fröhlich zu fördern durch Zuwendung von passenden Liebesgaben, sowie durch reich-  
liche Abnahme unserer Verkaufslosse.  
Karlsruhe, den 21. Mai 1901.

**Der Gesamt-Vorstand:**  
A. Andzer, Geistlicher Rath und Stadtpfarrer,  
C. Brettle, Pfarrkurat,  
A. Bittl, Pfarrkurat,  
Dr. C. Gröber, Vikar,  
G. Feurstein, Vikar,  
Fräulein Betty Drff, Karlsruherstr. 38, 2. Stock,  
Frau Kaufmann Fischer, Wisenstraße 31,  
Frau Kaufmann Schneider, Jägerstraße 108,  
Fräulein Hanna v. Weich, Sekretärin, Seminarstraße 6,  
Fräulein Emilie Willard, Schriftführerin, Söfenstraße 35,  
Frau Senatspräsident Loes, Stefanienstraße 71, Frau Gertrud Nibt von  
Collenberg, Nibtsstraße 2, Frau Regierungsrath Mallebein, Karl-Friedrichs-  
straße 8, Frau Geh. Regierungsrath Schmidt, Stefanienstraße 18, Frau Ober-  
landesgerichtsrath Beginger, Adenienstraße 6, Frau Anna Schmitt, Söfen-  
straße 51, Fräulein Lehn, Werderstraße 64, Fräulein Weiß, Amalienstraße 4,  
Fräulein Scholl, Marienstraße 22.

Sämmtliche Mitglieder des Gesamt-Vorstandes sind zur Entgegennahme  
von Liebesgaben und zum Verkauf von Lotterieloslen gern bereit.  
Ebenso sind noch Verkaufsstellen von Loosen errichtet bei:  
Litterarische Anstalt, Werderstraße 34, Buchbinder Dorer, Erbprinzen-  
straße 19, Buchbinder Döbler, Erbprinzenstraße 20, Kaufmann Dieckel,  
Kaiserstraße 46, Kaufmann Wisler, Kaiserstraße 237, Pianofortelager  
Kunz, Douglasstraße 22, Freireisgeschäft Bösch, Douglasstraße 18, Freireis-  
geschäft Meyers, Kaiserstraße 107, Instrumentenmacher Sattler, Kaiserstraße 26,  
Kaufmann Neumayer, Söfenstraße 23, Kaufmann Burkard, Werderstraße 61,  
Kaufmann Joller, Söfenstraße 43, Ernst Fischer, Kaufmann, Kaiserstraße 120,  
Pietro Bischni, Schreinerfabrikant, Kaiserstraße 110, Karl Dhimms, Mühlens-  
wirth, Kaiserstraße 90, Franz Kauer Rathgeb, Kaufmann, Waldstraße 57,  
Franz Kauer Kaiser, Stadtmagister, Ständehausstraße 1.

**Deutsche Glasmalerei-  
Ausstellung**  
5. Mai—Karlsruhe—1. Okt.

**Horder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**  
Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:  
**Anleitung zum Gebrauch des Polarisations-  
mikroskops** von Dr. Ernst Weissenhof. Mit 100 Textfiguren.  
gr. 8°. (VI u. 124 S.) M. 8; geb. in Leinw. M. 8.50.  
Trotzdem die optischen Methoden der Mikroskopie in den letzten  
Jahrzehnten eine so überraschende Entwicklung aufwiesen, fehlte bis vor  
kurzem jede moderne, in engen Rahmen gefasste Darstellung derselben,  
welche es auch dem Nichtspezialisten ermöglicht hätte, die Errungenschaften  
dieses Theiles der mikroskopischen Technik in weiterer Masse zu verwerten.  
Wenn nun auch in letzter Zeit einige kurzgefasste Lehrbücher erschienen  
sind, welche die hauptsächlichsten Methoden in der Anwendung des Polari-  
sationsmikroskops in leichtverständlicher Weise vorführen, so schien dem  
Verfasser doch ein kurzer Abriss wünschenswert zu sein, der in gedrängter  
Form ebensowohl dem Anfänger als Anleitung zum Arbeiten mit dem  
Polarisationsmikroskop dienen als dem Erfahrenen in zweifelhaften Fällen  
einen zuverlässigen Rathgeber darstellen soll. (Aus dem Vorwort.)  
**Freiburg im Breisgau. Litterarische Anstalt**  
und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstrasse 34.

**Pension Himmelspforte**  
in Wyhlen, bei Basel, 10 Min. von der Station entfernt, mit guten Zug-  
verbindungen nach allen Richtungen. Ehemaliges, jetzt ganz neu restaurirtes  
Kloster, gut eingerichtet für Erholungsbedürftige jeder Art, in ruhiger, geschützter  
Lage, mit herrlicher Aussicht nach der nahen Schweiz. Schöne Spaziergänge im  
Walde. Ballfahrtskirche mit 3 Altären in Verbindung mit dem Hause. Belebter  
durch Warm- und Schwefelbäder. Pensionpreis sehr mäßig. Bäder (auch Soolbäder)  
im Hause.  
Nähere Auskunft bei Monf. Sup. Mayer, Freiburg; Dr. Streicher,  
Säckingen; Fabrikant Schenz, Wehr; Defan Gund, Säckingen; Pfarrer  
Gehrt, Wyhlen.

**Werkstätte zur Anfertigung  
von  
kirchlichen Gefässen  
und Geräthen**  
**Gebrüder Erstmann,**  
Silberarbeiter,  
**Speyer, Johannesstr. 15.**  
Monstranzen, Kelche, Ciborien,  
Leuchter, Canontafeln etc.  
in gothischem, romanischem und jedem  
anderen Style, sowie Ausführung von  
Reparaturen, Feinvergoldungen und  
Versilberungen etc.  
zu mässigen Preisen.  
Entwürfe und Zeichnungen gerne zu Diensten.  
Erste Referenzen über gelieferte Arbeiten  
stehen zu Diensten, darunter für den Kaiser-  
dom in Speyer.

**Ruhrdestillationskoks**  
— für Central- und Niederdruck-Dampfheizungen —  
**zu M. 1.65 per Centner**  
frei vor's Haus lieferbar  
per Juni, Juli, August, September.  
Bestellungen unter F. K. Nr. 4293 an Rudolf  
Mosse, Karlsruhe, erbeten.

**Baden-Badener Geld-Loose**  
Ziehung 20. Juli 1901,  
Hauptgewinn 20000 Mk. — Gesamtbetrag der Gewinne 42000 Mk.,  
Loose à 1 Mk., auswärts 1.20 Mk. franko,  
empfehlen die  
**Expedition des „Badischen Beobachters“.**

**Gesucht.**  
Erfahrener Fachmann sucht wegen  
Herabgabe eines Blattes mit einem  
Feldergewandten  
**Redakteur,**  
kath. Konfession, in Verbindung zu treten,  
der sich mit einigen Wille am Unter-  
nehmen beteiligen würde. — Die ganzen  
Verhältnisse liegen äußerst günstig. —  
Offerten unter Nr. 50 an die Expedition  
dieses Blattes.

**Patent-Bureau**  
KLEYER, Karlsruhe  
INGENIEUR- u. PATENTANWALT  
Patentamtlich vereidigter Patentanwalt.  
Telephon  
Nr. 1302.

**Pianino,**  
sehr gutes Instrument, wie neu,  
ist für 375 Mk. unter Garantie  
zu verkaufen.  
**Hans Schmidt,**  
Musikalienhandlung.

**Gg. Fessenmaier's**  
Abholtransport-, Verpackungs-  
und Aufbewahrungs-Geschäft  
befindet sich  
**Luisenstraße 38.**

**Die Stellung**  
von Tirakl, u. weltl. Fondsrechnungen,  
Gewerbe- und Vormundschafsberech-  
nungen wird pünktlich besorgt.  
Offerten an J. W. K. II postlagernd  
Todtmoos (Baden).  
Ein junges, 16-jähriges Mädchen, aus  
bürgerlicher, katholischer Familie, zu  
Kindern und als Stütze der Hausfrau  
in ein kleines Städtchen nach Vöhringen  
gegen Vergütung gesucht. Stellung sehr  
angenehm. Reife vergütet. Eintritt  
1. Juli. Ein zweites Mädchen vorhanden.  
Wendungen an die Expedition dieses  
Blattes unter Nr. 48.

**Buchbinderlehrling**  
kann sofort unter günstigen Bedingungen  
und bei sofortiger Bezahlung einreten bei  
**B. Albert Tensi,**  
Gde. Markgrafen- und Kreuzstraße.

**Bitte.**  
Ein armer katholischer Familienvater  
sucht leichte Beschäftigung im Austragen  
oder Ausfüllen von Baaren, oder zur  
Verfertigung von Kompositionen. Zu er-  
fragen **Warrenstraße 15, Hinterhaus,**  
3. Stock, bei **Wilhelm Forcher.**

**Katholischer Männerverein  
Constantia.**  
Sente, Mittwoch, 12. Juni, Abends  
8 1/2 Uhr, Vereinsabend. Der Vorstand.

**Katholischer Arbeiterverein  
Karlsruhe.**  
Mittwoch, 12. Juni, Abends präcis  
1/9 Uhr, Aufschickung im Café  
Kowald (Studentennummer).  
Der Vorstand.

Verantwortlich:  
Für den politischen Theil:  
(L. R.) Hermann Bahler.  
Für kleine badiische Kirchen, Lokales  
Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal  
Hermann Bahler.  
Für Familien-, Theater, Concerte, Kunst  
und Wissenschaft:  
Heinrich Vogel.  
Für Handel und Verkehr, Haus- und  
Landwirtschaft, Industrie und Reformen  
Heinrich Vogel.  
Sämmtliche in Karlsruhe.  
Notations-Druck und Verlag der Allien-  
gesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe,  
Aderstraße 42.  
Heinrich Vogel, Director.